

Normenkontrollrat

Bürokratieabbau – zu spät und zu wenig

[19.4.2021] Das Bundeskabinett hat ein Paket mit 22 Maßnahmen zum Bürokratieabbau beschlossen. Der Nationale Normenkontrollrat hält die Einführung eines Unternehmensregisters für außerordentlich wichtig, beurteilt die übrigen Maßnahmen jedoch als nicht weitgehend genug.

Um Wirtschaft, Unternehmen, staatliche Stellen und Bürger zu entlasten, hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket für Bürokratierleichterungen auf den Weg gebracht. Das insgesamt 22 Punkte umfassende Paket soll außerdem Unternehmen stärken und Planungs- und Genehmigungsprozessen verbessern. Weitere enthaltene Maßnahmen zielen darauf ab, bestehende Verfahrensweisen zu verkürzen und transparenter zu gestalten. Rückenwind habe das neue Paket für Bürokratierleichterungen durch die Corona-Pandemie erhalten. Diese habe gezeigt, wie wichtig es sei, den Unternehmen und Bürgern auch bei bürokratischen Entlastungen entgegenzukommen. Darauf verweist der Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung, Staatsminister Hendrik Hoppenstedt. Dazu trügen unter anderem das Basisregister für Unternehmensstammdaten, schnellere verbindliche Auskünfte bei Steuerfragen oder Verbesserungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren bei. Für Eltern soll zudem die digitale Beantragung von Familienleistungen vereinfacht werden, so Hoppenstedt. Die jetzt vom Bundeskabinett beschlossenen Maßnahmen sollen das Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018 mit über 50 konkreten Maßnahmen ergänzen.

Höchste Priorität für Unternehmensregister

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat zu dem Bürokratieabbaupaket der Bundesregierung bereits eine Stellungnahme veröffentlicht. Diese fällt "gemischt" aus. Laut NKR bleibt das Entlastungspaket hinter den Erwartungen zurück. Die geplante Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten – das Pendant zum bereits verabschiedeten Registermodernisierungsgesetz – bewertet er als eines der wichtigsten Vorhaben. Das Projekt müsse endlich umgesetzt und das entsprechende Gesetz noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden, so der NKR-Vorsitzende Johannes Ludewig. Basisregister und eine einheitliche Wirtschafts-

ID seien Voraussetzung für digitale, unbürokratische
Verwaltungsverfahren. Damit wären beispielsweise auch die
Corona-Hilfen für Unternehmen viel einfacher umzusetzen
gewesen, erläutert Ludewig.

Wenig, spät, aber wichtig

Die weiteren Maßnahmen aus dem Bürokratieabbaupaket gehen
aus Sicht des NKR nicht weit genug. Kurzfristige Erleichterungen
für die Wirtschaft seien daraus kaum zu erwarten und das
Entlastungspotenzial sei "überschaubar". Insgesamt sei das Paket
"nur ein Tropfen auf den heißen Stein", so Ludewig. Von den
vielen Vorschlägen, die der NKR im Sommer 2020 gemacht habe,
sei nur ein Bruchteil berücksichtigt worden. Die Koalition lasse so
die Chance für eine weitgehend haushaltsneutrale und
umfassende Entlastung der Wirtschaft verstreichen, vor allem im
Steuerbereich. Das Entlastungspaket bleibe an vielen Stellen
vage, sehe keine Umsetzungsfristen vor und enthalte viele
Prüfaufträge. Umfassende gesetzliche Änderungen hätten mit
Blick auf den Ablauf der Legislaturperiode früher erfolgen sollen.
Dennoch sollten die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen,
zügig vorangetrieben und umgesetzt werden, bekräftigt der NKR-
Vorsitzende Ludewig. (*sib*)

Überblick über das Maßnahmenpaket für
Bürokratierleichterungen (; 134 KB) ([Deep Link](#))
NKR-Stellungnahme zum Maßnahmenpaket für
Bürokratierleichterungen (; 104 KB) ([Deep Link](#))

Stichwörter: Politik, Normenkontrollrat (NKR),
Unternehmensregister, Bürokratieabbau

Quelle: www.kommune21.de